

Keine Brotfrucht für Alkohol.

Der Arbeiter-Abstinrentenbund in Oesterreich richtet eine Eingabe an das Volksernährungsamt, worin er gegen die Treibereien der Brauinteressenten Einspruch erhebt. Befremden muß es erregen, daß dem Ernährungsamt eine Maßregel vorgeschlagen wird, die unser Ernährungswesen nicht verbessern, sondern verschlechtern würde. Der Approvisionierungsbeirat hat nämlich am 18. November gegen die Stimmen seiner Mitglieder **M u c h i t s c h** und **K e n n e r** den Antrag angenommen, „die Bierindustrie im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihr vom 15. Dezember 1916 vorläufig bis zu fünfhundert Waggons Gerste zur Verfügung zu stellen“. Das bestehende Mälz- und Brauerverbot soll also durchbrochen werden, „vorläufig“ allerdings vom Standpunkt der Brauindustrie nur in bescheidenem Umfang. Unter diesen Umständen hält es der Arbeiter-Abstinrentenbund für seine Pflicht, dem Ernährungsamt die Gründe vorzulegen, die für die Aufrechterhaltung des Brauverbots sprechen, und „den Rahmen der gegebenen Verhältnisse“, von dem der Approvisionierungsbeirat spricht, durch einige Tatsachen zu beleuchten:

Der Arbeiter-Abstinrentenbund bekämpft den Genuß der geistigen Getränke grundsätzlich aus sozialhygienischen Gründen. In der Frage des Brauverbots für die Kriegszeit steht ihm dieser Grundsatz aber durchaus in zweiter Linie. Eine ernährungswissenschaftliche Feststellung muß vorangestellt werden; sie belehrt uns über unabänderlich gegebene Größen: Biererzeugung ist immer Nährwertverwüftung. Gewiß ist das Bier ein Nährmittel, entscheidend aber ist der Vergleich zwischen dem Nährwert des Bieres und dem der Gerste. Professor **M a x v. G r u b e r** hat darüber schon vor Monaten eine mit

äußerster wissenschaftlicher Vorsicht begründete Aufstellung veröffentlicht. In Vergleich gestellt ist Lagerbier (mit einem Alkoholgehalt von 33 Gramm im Liter) einerseits und Gerstenmehl andererseits; berücksichtigt sind die Nährwertmengen, die der Ernährung mittelbar zugute kommen durch die Verfütterung der Malzkeime und Biertreber einerseits und der Gerstenkleie andererseits. Endlich ist auf der einen Seite der „theoretische“ Nährwert des Alkohols voll in Rechnung gezogen, obwohl Gruber selbst hinzufügt, daß „die Giftigkeit des Alkohols“ eine Vergeudung seines Nährwertes zur Folge hat. Die Aufstellung ist also sicher zu günstig für das Bier.

Bei der Bierbereitung kommen der Ernährung unmittelbar und mittelbar zugute: 32,2 Prozent des Eiweißgehalts und 63,3 Prozent des Gesamtnährwertes der Gerste, berechnet in Wärmeeinheiten. Bei der Herstellung von Gerstenmehl 59,1 Prozent des Eiweißgehalts und 79,3 Prozent des Gesamtnährwertes der Gerste, berechnet in Wärmeeinheiten.

Der Gewinn bei der Herstellung von Gerstenmehl beträgt also 26,9 Prozent des Eiweißgehalts und 16 Prozent des Gesamtnährwertes. Die Erzeugung jedes Hektoliters Bier vergeudet eine Gesamtnährwertmenge, die den Bedarf eines erwachsenen Mannes bei mittlerer Arbeit durch eine volle Woche deckt. Die vergeudete Eiweißmenge genügt — wieder für einen erwachsenen Mann — mindestens für neun, wahrscheinlich sogar für dreizehn Tage.

Daraus erhellt, daß mit der Biererzeugung besonders eine Eiweißverschleuderung verbunden ist. Das Eiweiß aber ist innerhalb der Grenzen des lebensnotwendigen Mindestbedarfes durch keinen anderen Nährstoff ersetzbar. Nun ist der wichtigste Eiweißträger, das Fleisch, für die breiten Volksmassen heute unerschwinglich teuer, die eiweißreicheren pflanzlichen Nahrungsmittel wie Bohnen, Linsen u. s. w. sind, wenn überhaupt, auch nur zu unerhörten Preisen zu haben. Um so notwendiger ist es, wenigstens die eiweißärmeren Nahrungsmittel wie die Gerste der Volksernährung mit unvermindertem Nährwertgehalt zuzuführen. Schließlich muß noch auf den Preis hingewiesen werden. Im Gerstenmehl erhält man für 1 Krone 4592 Nährwerteinheiten, im Bier dagegen für 1 Krone nur 450 Nährwerteinheiten. Im Bier wird der gleiche Nährwert also mit dem zehnfachen Preis bezahlt.

Die Nährwertvergeudung ist nicht der einzige Schaden: die Biererzeugung beeinflusst auch höchst ungünstig die gerechte, gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel. Die Frauen und Kinder sind heute nur ausnahmsweise Biertrinker. Da sie die Hauptnahrungsmittel wie Mehl, Brot, Zucker, Fett nur in festgelegten Mengen bekommen, werden sie zu Gunsten der Biertrinker verkrüppelt.

Daß das Mälz- und Brauerverbot wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringt, darf natürlich nicht geleugnet werden. Aber ohne Opfer ist eine Regelung des Ernährungswesens nicht zu erzielen, die Frage kann nur die nach dem kleinsten Uebel sein. Wir bitten das Ernährungsamt, das Gewicht dieser Gründe zu prüfen. Seit Beginn des Krieges hat man mit vollem Rechte dem Volke gepredigt und gemahnt: Seid sparsam mit den Nahrungsmitteln, fein Körnchen und fein Krümchen darf vergeudet werden! Was wir hier dem Ernährungsamt uns vorzulegen erlauben, ist nichts als die Anwendung dieser Mahnung auf den in seine Hand gelegten Ernährungshaushalt der Gesamtheit.

Die Begründung, die diese Denkschrift ihren Forderungen gibt, ist nicht zu widerlegen. Hoffentlich wird das Volksernährungsamt den Beschluß des früheren Beirates nicht durchführen.